

Veranstaltungsort

Salemer Pflegehof, Paulussaal
Untere Beutau 8-10
73728 Esslingen

Tagungsbeitrag

Der Tagungsbeitrag beträgt 5,- €.
Bitte am Fachtag bezahlen.
Betroffene zahlen keinen Beitrag.

Anmeldung

**Wir bitten um verbindliche Anmeldung bis zum
22. November 2013**

per E-Mail an:
berenike.metzger@esslingen.de
unter Angabe von Name, Institution, Funktion
und Kontaktdaten.

Anmeldebestätigungen werden keine versendet.

Nachfragen

Tel.: 0711 3512 2994.

Fußweg vom Bahnhof ca. 10 Minuten,
Richtung Frauenkirche.

Parkmöglichkeiten im Parkhaus „Marktplatz“,
Agnespromenade 4, 73728 Esslingen,
kostenpflichtig.

www.esslingen.de/fachtag-sorgerecht

Veranstalterinnen

Barbara Straub
**Referat für Chancengleichheit,
Stadt Esslingen**
Rathausplatz 2
73728 Esslingen

Anne Burkhardt
**Diakonische Bezirksstelle
im Kreisdiakonieverband,
Landkreis Esslingen**
Berliner Str. 27
73728 Esslingen

Maria Schneider-Vega
Sozialdienst katholischer Frauen e.V.
Schwangerschaftsberatung und
Beratung für allein erziehende Frauen
Untere Beutau 8-10
73728 Esslingen

chancen gleich.
Referat für Chancengleichheit Stadt Esslingen



Kreisdiakonieverband
im Landkreis Esslingen



Gestaltung: herrmann-grafikdesign.de

Die Neuregelung des Sorgerechts bei nicht miteinander verheirateten Eltern

Fachtag



Donnerstag
28. November 2013
9:00 - 12:00 Uhr

Salemer Pflegehof, Esslingen

Anlass

Die Gesetzgebung zum Sorgerecht hat in den letzten Jahrzehnten grundlegende Änderungen erfahren – die Änderungen betreffen in erster Linie nicht verheiratete Eltern. Mittlerweile geben immer mehr Eltern eine gemeinsame Sorgeerklärung für das Kind ab. Dies ist Ausdruck dafür, dass Eltern, auch wenn sie nicht miteinander verheiratet sind, gemeinsam für ihr Kind Verantwortung übernehmen wollen.

Aber wie ist die Rechtslage von nicht verheirateten Eltern, die sich nicht auf die gemeinsame Sorge verständigen können?

Mit dem Gesetz zur Neuregelung des Sorgerechts bei nicht verheirateten Eltern trat im Mai 2013 eine wichtige Veränderung in Kraft: Väter können nun vor Gericht in einem vereinfachten Verfahren das gemeinsame Sorgerecht beantragen. Sind Mütter damit nicht einverstanden, müssen sie fristgerecht schriftlich darlegen, warum die gemeinsame Sorge dem Wohl des Kindes widerspricht.

Mit dem Fachtag wollen die Veranstalterinnen über die neue Gesetzeslage informieren und u. a. folgende Fragen diskutieren:

- Rechte und Pflichten: was bedeutet die gemeinsame Sorge im Alltag?
- Was bedeutet die Gesetzesänderung für die bisherige Praxis und das Rollenverständnis der Beratungsstellen?

Ablauf

Donnerstag, 28. November 2013

Ab			
9:00 Uhr	Ankommen, Registrierung Kaffee, Brezeln	10:45 Uhr	Diskussion und Erfahrungsaustausch im Plenum eventuell unter Einbeziehung einer Psychologin aus einer Beratungsstelle und von Betroffenen
9:30 Uhr	Begrüßung Barbara Straub, Chancengleichheitsbeauftragte Stadt Esslingen		
9:35 Uhr	Entwicklung des Sorgerechts: gemeinsames Recht – gemeinsame Verantwortung? Sigrid Krepela-Biermann, Rechtsanwältin und Fachanwältin für Familienrecht	11:45 Uhr	Schlusswort Moderation: Stefanie Meinecke, SWR 1 (angefragt)
10:10 Uhr	Sorgerecht nicht miteinander verheirateter Eltern – Auswirkungen auf die Betroffenen Brigitte Rösiger, Geschäftsführerin des Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV), Landesverband Baden-Württemberg e.V.		

Zielgruppe

Die Tagung richtet sich in erster Linie an Beraterinnen und Berater, die werdende Mütter, allein Erziehende und Paarfamilien beraten.

Darüber hinaus sind auch Betroffene herzlich eingeladen.